

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Fondra

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299002DVSXRCB3BS68



Ökologische und / oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja ☒ ☐ ☒ Nein	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 3.00% an nachhaltigen Investitionen, ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fondra (der „Fonds“) fördert ein breites Spektrum an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens gemäß der „Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie“, die unter anderem verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien umfasst, und/oder er investiert in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder SFDR-Zielfonds gemäß Artikel 8 und 9 („SFDR-Zielfonds“).

Darüber hinaus gelten nachhaltige Mindestausschlusskriterien.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie weist der Investmentmanager mindestens 90 % des Fondsvermögens verschiedenen Nachhaltigkeitsansätzen zu.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, und es wird am Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Der tatsächliche Prozentsatz des Fondsvermögens, der im Einklang mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder in SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere investiert wird
- Falls der Investmentmanager beschließt, im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie direkt in festverzinsliche Wertpapiere oder Aktientitel zu investieren, wird über die Einhaltung des jeweiligen verbindlichen Elements berichtet
- Bestätigung, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien berücksichtigt werden (mit Ausnahme von Barbeständen, Derivaten, externen Zielfonds und internen Zielfonds, die keine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen, für die der Investmentmanager unter anderem die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basiert auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus internem Research kombiniert. Die Methodik wendet zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Wertpapieremittenten in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel leisten.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf Fondsebene wird der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beitragen, sofern der Emittent die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und einer guten Unternehmensführung erfüllt, und in einem zweiten Schritt wird eine vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen. Darüber hinaus wird bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, nutzt der Investmentmanager die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreichen, kann über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen.

Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, werden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, können entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenanbietern kommuniziert. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

● *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltige Mindestausschlussliste des Investmentmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Net Zero Asset Manager Initiative beigetreten und berücksichtigt PAI-Indikatoren durch verantwortliches Handeln und spezifisches Engagement. Beide Faktoren tragen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen unternehmerischen Handelns zu minimieren.

Im Einklang mit ihrem Engagement für die Net Zero Asset Manager-Initiative strebt die Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit Anlegern eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Dekarbonisierung an. Das Ziel besteht darin, bis spätestens 2050 für alle verwalteten Vermögenswerte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieses Ziels wird die Verwaltungsgesellschaft ein Zwischenziel für den Anteil der Vermögenswerte festlegen, der im Einklang mit dem Ziel der Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu verwalten ist.

Der Investmentmanager des Fonds befasst sich bei Unternehmensemittenten mit PAI-Indikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser- und Abfallmanagement sowie soziale und arbeitsrechtliche Fragen. Gegebenenfalls wird der Freedom House-Index auf Investitionen in staatliche Emittenten angewendet. PAI-Indikatoren werden im Anlageprozess des Investmentmanagers in Form von Ausschlüssen berücksichtigt, wie im Abschnitt „Verbindliche Elemente“ des Fonds beschrieben.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren werden durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Daher ist der Investmentmanager bestrebt, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit unzureichender Datenlage zu erhöhen. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die folgenden PAI-Indikatoren werden berücksichtigt:

Anwendbar auf Unternehmensemittenten

- THG-Emissionen
- CO2-Bilanz
- THG-Intensität von Beteiligungsgesellschaften
- Anlagen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätsempfindliche Bereiche auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstoß gegen die Grundsätze von UN Global Compact
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien
- Geschlechterdiversität der Unternehmensführung
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen

Anwendbar auf staatliche und supranationale Emittenten

- Anlageländer, in denen soziale Rechte verletzt werden

Die Informationen zu den PAI-Indikatoren sind im Jahresabschlussbericht des Fonds enthalten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fondra besteht darin, langfristiges Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, indem er hauptsächlich in Anleihen und Aktien von deutschen Emittenten investiert, die ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie („MAS-Strategie“) aufweisen.

Ein nach der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie (Multi Asset Sustainability-Strategie, „MAS-Strategie“) verwalteter Fonds investiert in (i) Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Tätigkeiten verfolgen, die zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen, und/oder er investiert (ii) in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder in nachhaltige Anleihen und/oder (iii) in SFDR-Zielfonds.

Bei Direktanlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln kann der Investment Manager des Teilfonds eine oder mehrere der nachstehenden Strategien wählen, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen:

- SRI Strategie

Der Fonds bzw. die Strategie bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch die Einbeziehung von Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsgebarensfaktoren in den Anlageprozess des Fonds über einen Best-in-Class-Ansatz. Dies umfasst die Beurteilung von Unternehmen oder staatlichen Emittenten auf der Grundlage eines SRI-Ratings, das zum Aufbau des Portfolios verwendet wird.

- Climate Engagement with Outcome-Strategie

Der Fonds bzw. die Strategie fördert ökologische Merkmale durch das Engagement bei den 10 größten Kohlenstoffemittenten, um deren Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Festlegung sektorspezifischer Ziele anzuregen.

- SDG-konforme & SDG-konforme Typ A Strategie

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bzw. der Strategie besteht darin, in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen zu investieren, die Lösungen anbieten, die positive ökologische und soziale Ergebnisse schaffen, die anhand des Beitrags der Ergebnisse der Unternehmen zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs oder anderer nachhaltiger Anlageziele beurteilt werden, die der Investmentmanager des Fonds zusätzlich festlegen kann und zu denen die Unternehmen beitragen.

Green-Bond-Strategie

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bzw. der Strategie besteht darin, Kapitalmärkte für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft, den Erhalt von Naturkapital und die Anpassung an den Klimawandel zu mobilisieren. Der Fonds bzw. die Strategie investiert vorwiegend in grüne Anleihen, die Projekte zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel oder andere Projekte zur ökologischen Nachhaltigkeit, insbesondere in den folgenden Bereichen, finanzieren: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Boden, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der biologischen Vielfalt oder Kreislaufwirtschaft.

Green-Transition-Strategie

Der Fonds oder die Strategie fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Mobilisierung von Kapitalmärkten für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft, den Erhalt von Naturkapital und die Anpassung an den Klimawandel.

- KPI-Strategie (absolut)

Ein Fonds oder eine Strategie, der bzw. die nach der Sustainability Key Performance Indicator-Strategie (absolut) („KPI-Strategie (absolut)“) verwaltet wird, fördert Umweltziele, indem er bzw. sie ein Anlageziel anwendet, das sich auf eine ökologische Leistungskennzahl bezieht, die als „Nachhaltigkeits-KPI“ bezeichnet wird, um Transparenz in Bezug auf das angestrebte messbare Nachhaltigkeitsergebnis zu schaffen. Der zu messende „Nachhaltigkeits-KPI“ ist die Treibhausgasintensität, definiert durch die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität (Umsatz) der im Fondsportfolio enthaltenen Emittenten. Die Treibhausgasintensität wird durch die Sicherstellung eines vorab festgelegten Pfads zur jährlichen Verbesserung der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität auf der Portfolioebene des Fonds am Ende des Geschäftsjahrs des Fonds angestrebt.

- KPI-Strategie (relativ)

Ein Fonds oder eine Strategie, der/die nach der Sustainability Key Performance Indicator-Strategie (relativ) („KPI-Strategie (relativ)“) verwaltet wird, fördert ökologische Ziele, indem ein Anlageziel angewendet wird, das sich auf eine ökologische Leistungskennzahl bezieht, die als „Nachhaltigkeits-KPI“ bezeichnet wird, um Transparenz in Bezug auf das angestrebte messbare Nachhaltigkeitsergebnis zu schaffen. Der zu messende „Nachhaltigkeits-KPI“ ist die Treibhausgasintensität der Emittenten, in die der Fonds investiert, definiert durch die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität (Umsatz). Die Treibhausgasintensität wird angestrebt, indem die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität gegenüber der Benchmark des Fonds (bzw. die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität der in der Benchmark des Fonds enthaltenen Emittenten) übertroffen wird.

- ESG-Score-Strategie

Ein Fonds oder eine Strategie, die nach der ESG-Score-Strategie verwaltet wird, fördert Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren im Rahmen der Anwendung der ESG-Score-Strategie. Die ESG-Score-Strategie zielt darauf ab, die Robustheit eines Unternehmens gegenüber langfristigen Risiken in den drei Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu messen. Die ESG-Bereiche werden berücksichtigt, indem der gewichtete durchschnittliche ESG-Score von Emittenten, deren Aktien der Fonds erworben hat, besser abschneidet als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score von Emittenten, die Bestandteil der Benchmark des Fonds sind.

- KPI-Strategie (Absoluter Schwellenwert)

Ein Fonds oder eine Strategie, der gemäß der Strategie für nachhaltige Schlüsselindikatoren mit absolutem Schwellenwert (die „KPI-Strategie (absoluter Schwellenwert)“) verwaltet wird, zielt auf eine bestimmte Mindestallokation in nachhaltige Anlagen ab. Nachhaltige Anlagen sind Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen, für die der Anlageverwalter die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet.

Der allgemeine Anlageansatz des Fonds ist im Prospekt beschrieben.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie befolgt die folgenden verbindlichen Elemente, um die geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen:

- Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden im Einklang mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie in SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere investiert
- Anwendung der folgenden nachhaltigen Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen (mit Ausnahme von Barmitteln, Derivaten, externen Zielfonds und internen Zielfonds, die keine nachhaltige Strategie verfolgen):
- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, sind ausgeschlossen.

Die nachhaltigen Mindestausschlusskriterien beruhen auf Informationen von einem externen Datenanbieter und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Reduzierung des betreffenden Anlagevolumens um einen bestimmten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. Unternehmen, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen, sind nicht anlagefähig. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement des Fonds zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Fonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Fonds in Bezug auf die

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

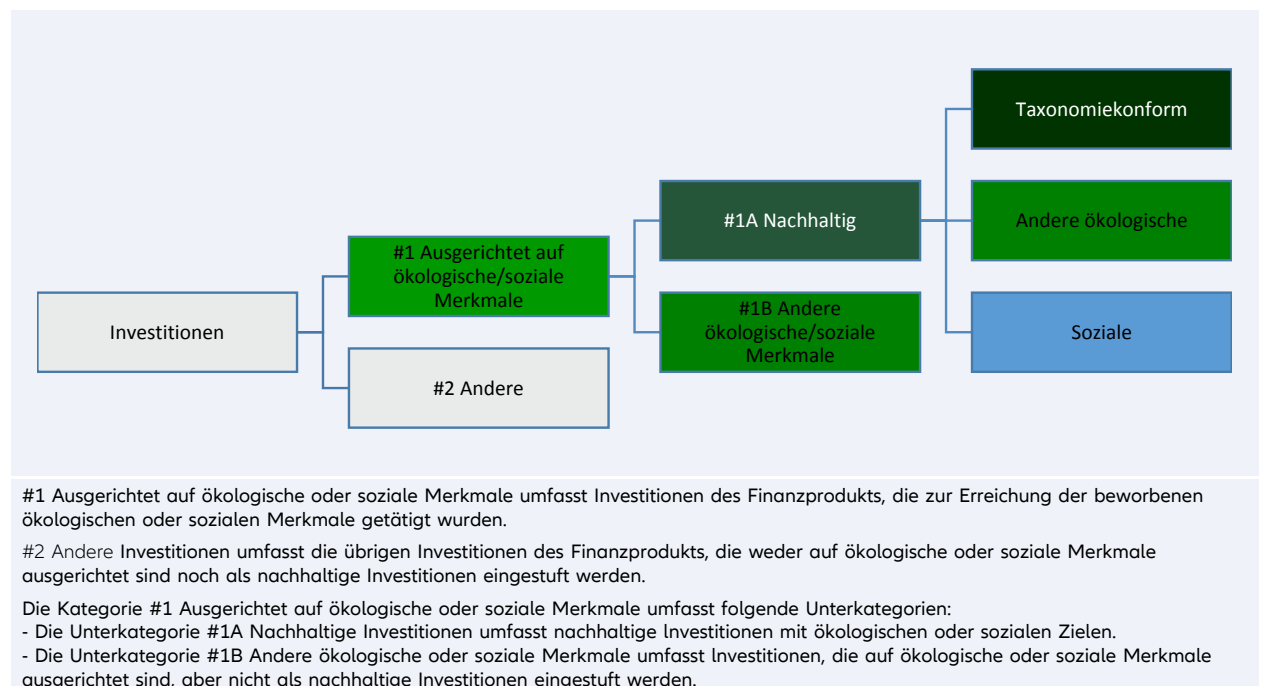
Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens wird zur Erreichung der von diesem Fondsvermögen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen mit vorübergehend abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungs-Qualifikationen oder Investitionen außerhalb des festgelegten Kontingents, die im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie investiert werden sollen. Mindestens 3,00 % des Fondsvermögens darf in nachhaltige Anlagen investiert werden. Der Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0,01 %. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. Der Fonds kann sich zwar nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagen verpflichten, doch können solche Anlagen im Rahmen der offengelegten Gesamtverpflichtung des Fonds für nachhaltige Anlagen frei zugewiesen werden (min. 3,00%).



- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Unzutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Der Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0,01 %. Taxonomiekonforme Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten beurteilt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte. Die Daten werden keine Daten in Staatsanleihen widerspiegeln. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen zu bestimmen.

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten in dieser Offenlegung basieren auf dem Anteil der Umsatzerlöse. Vorvertragliche Zahlen nutzen den Umsatz als Finanzkennzahl im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und basieren darauf, dass vollständige, überprüfbare oder aktuelle Daten für CAPEX und/oder OPEX als Finanzkennzahl noch weniger verfügbar sind.

Taxonomiekonforme Daten sind nur in seltenen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Der Datenanbieter hat taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten abgeleitet.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?**

☐ Ja:

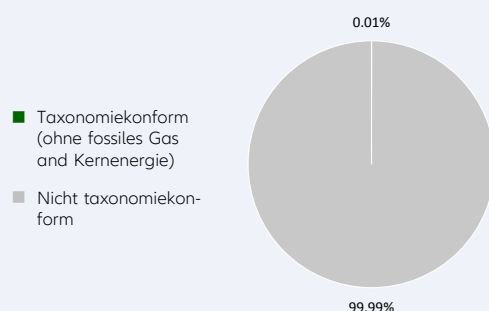
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

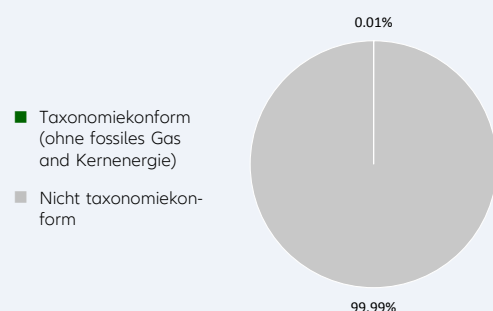
Der Fonds strebt keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Fonds keine verbindliche Mindestquote für Anlagen in Staatsanleihen vorsieht. Daher kann (muss aber nicht) dieser Fonds ein Engagement in Staatsanleihen haben. Da es keine verbindliche Mindestquote für Anlagen in Staatsanleihen gibt, generiert diese Grafik keinen zusätzlichen Mehrwert im Vergleich zur linken Grafik.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Anlageverwalter des Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Aufteilung der Mindest-Taxonomieausrichtung in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten und eigene Leistung.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonform Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Taxonomiekonforme Investitionen werden als eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen betrachtet. Wenn eine Anlage nicht taxonomiekonform ist, weil die Tätigkeit noch nicht unter die EU-Taxonomie fällt oder der positive Beitrag nicht erheblich genug ist, um die technischen Screening-Kriterien der Taxonomie zu erfüllen, kann die Anlage dennoch als ökologisch nachhaltige Investition betrachtet werden, sofern sie alle Kriterien erfüllt. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen kann auch Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten umfassen, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten und der Fonds kann sich zwar nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagen verpflichten, doch können solche Anlagen im Rahmen der offengelegten Gesamtverpflichtung des Fonds für nachhaltige Anlagen frei zugewiesen werden (min. 3,00%).



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Investmentmanager definiert nachhaltige Investitionen auf der Grundlage von internem Research, das unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen, da die SDGs sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele beinhalten. Der Gesamtanteil der nachhaltigen Anlagen kann auch Anlagen mit sozialer Zielsetzung umfassen und der Fonds kann sich zwar nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagen verpflichten, doch können solche Anlagen im Rahmen der offengelegten Gesamtverpflichtung des Fonds für nachhaltige Anlagen frei zugewiesen werden (min. 3,00%).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Sonstige“ können Investitionen in Barmittel, Zielfonds oder Derivate einbezogen werden. Derivate können für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Anlagen bestehen keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Unzutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Unzutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Unzutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Unzutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>